

III.

Bildung des Deckungsfondes.

Derselbe soll eine Höhe von Fr. 37,000 haben, bevor die Cassé in Wirksamkeit treten kann. Wie erhalten wir die benötigte Summe?

Die in Beilage II aufgestellte Berechnung betreffend die Lehrer und Lehrerinnen unter 50 Altersjahren, die an unseren Stadtschulen wirken, ergibt, daß dieselben vom 1. Januar 1891 an Gehalte beziehen werden im Betrage von

a) an den Knabenschulen . . .	Fr. 53,100. —
b) an den Mädchenschulen . . .	„ 41,900. —
zusammen	<u>Fr. 95,000. —</u>

Von dieser Summe hätten die Lehrer und Lehrerinnen 5% als Eintritt in die Cassé zu entrichten.

An rückständigen und daher noch nachzuzahlenden Jahresbeiträgen finden wir

bei den Knabenschulen die Summe von . . .	Fr. 4,875. —
bei den Mädchenschulen „ „ „ . . .	„ 4,623. —
zusammen	<u>Fr. 9,498. —</u>

An regelmäßigen laufenden Jahresbeiträgen (1% der Gehalte) wären zu entrichten

bei den Knabenschulen . . .	Fr. 531. —
bei den Mädchenschulen . . .	„ 419. —
zusammen	<u>Fr. 950. —</u>

Uebrigens ist vorgesehen, daß von jeder Besoldungserhöhung die Hälfte derselben im Jahre ihres Eintritts der Cassé abgeliefert werden muß. Wir schlagen den Eingang auf diesen Posten auf jährlich 50 Franken an, rechnen denselben aber vorläufig nicht.

Da nun die Gemeinde Luzern die gleichen Beiträge leisten sollte, die rückständigen Jahresbeiträge und die Eintrittsgelder in den kommenden nächsten zehn Jahren zu je $\frac{1}{10}$ einzubezahlen wären, so erhalten wir folgende Zusammenstellung:

Eintrittsgelder, auf eine Gesamtbesoldung von Fr. 95,000

1. von der Lehrerschaft 5% . . .	Fr. 4,750
2. von der Stadt	„ 4,750
zusammen	<u>Fr. 9,500</u>

oder auf zehn Jahre vertheilt auf's Jahr . Fr. 950

Rückständige Jahresbeiträge

1. von der Lehrerschaft . . .	Fr. 9,498. —
2. von der Gemeinde	„ 9,498. —
zusammen	<u>Fr. 18,996. —</u>

auf zehn Jahre vertheilt auf's Jahr . Fr. 1,899. —